

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Bildhauerei

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 276/2005 01. September 2005

Der Lehrberuf Bildhauerei ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Bildhauer oder Bildhauerin) zu bezeichnen.

Berufsbild

Für die Ausbildung wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe		
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie ihrer Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten		
3.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes		
4.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	-	-
5.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		-
6.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes	
7.	Kenntnis des fachgerechten Verhaltens gegenüber Auftraggebern, Kunden oder Lieferanten		
8.	Kenntnis der Arbeitsplanung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden	
9.	Kenntnis über die Lagerung und die Auswahl der Werk- und Hilfsstoffe		
10.	Anfertigen von Skizzen und Werkzeichnungen		
11.	Lesen von technischen Unterlagen		
12.	Messen		
13.	-	Vergrößern, Verkleinern und Übertragen	
14.	Freihandzeichnen und Detailzeichnen		
15.	-	Herstellen von Modellen und Formen	
16.	-	Anfertigen eines Abdruckes	-
17.	Anwendung von Abformverfahren		
18.	Schleifen und Schärfen von Werkzeugen		
19.	Zuschneiden, Sägen, Hobeln, Schnitzen		
20.	Bildhauerisches Gestalten		
21.	Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen		
22.	-	Kopieren und Ergänzen	
23.	Oberflächenbehandlung		
24.	-	-	Verfestigen
25.	-	-	Hydrophobieren und Konservieren
26.	Kenntnis der Farbenlehre, Stilkunde, Portionslehre und der Perspektive		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Bildhauerei

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 276/2005 01. September 2005

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
27.	-	Fassen und Vergolden	
28.	-	Restaurieren	
29.	-	Facheinschlägige Grundkenntnisse der Anatomie	
30.	Grundkenntnisse der Schriftarten und der Heraldik		
31.	Kenntnisse der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen		
32.	Kenntnis über den betriebspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien		
33.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)		
34.	Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebspezifischen Arbeitsunfällen		
35.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen		
36.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.